

<b><u>Gottesdienst als Fest und Feier</u></b>	
<b><u>Fest und Feier im Leben der Menschen</u></b>	<b><u>Feiercharakter der Liturgie</u></b>
<b>a) <u>Feier als Höchstform menschlichen Lebens</u></b>	
Feiern gehört zum Menschen, ist eine der drei Dimensionen, in denen sein Leben sich vollzieht: Leben – Bewusstwerden – Feiern Feier, die den Menschen ganzheitlich anspricht, als intensivste Lebensform.	Auch christliches Leben vollzieht sich in diesen drei Dimensionen:  Leben – Glauben – Feiern Liturgie als Feier des Glaubens ist „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Lk 10)
<b>b) <u>Wesensmerkmale für Fest und Feier</u></b>	
- Freude	- Freude, Dank, Lobpreis Gottes als Grundtenor des Gottesdienstes, aufgrund des bereits erfahrenen Heils. Aber: die Freude ist eschatologisch bestimmt; denn die Vollendung steht noch aus. Gottesdienst ist immer Vorwegnahme (Antizipation) endzeitlicher Freude (vgl. die Reichgottes-Gleichnisse vom himmlischen Festmahl).
- Ergriffenheit, bis hin zur Ekstase, zur Selbstentäußerung, zur Selbstpreisgabe	- Ergriffenheit (vgl. z.B.2 Sam 6,12-23: David, der sich vor der Bundeslade seiner Königswürde entblößt und hingeeben, selbstvergessen tanzt)
- Bejahung, Ja-sagen zum Leben, auch trotz leidvoller Erfahrungen	- Bejahung auf Grund des „Jas“, das Gott zum Menschen, zu allen Menschen sagt. Hoffnung auch im Leid.
- Ruhe, Rast	- Ruhe, Rast (vgl. Sabbat, als Vorgriff auf die ewige Sabbatruhe)
- Kreativität, Spontaneität	- Kreativität, Spontaneität
- Zweckfreiheit, Absichtslosigkeit, Gelassenheit, Muße, Verschwendung trotz aller dem Fest innewohnenden Zielstrebigkeit (Heilserfahrung, Verhaltensänderung, Bewusstseinsweiterung usw.) Haltungen: sich etwas umsonst schenken lassen, danken	- Zweckfreiheit, Absichtslosigkeit, Gelassenheit, Muße, Verschwendung Auch Gottesdienst will nicht Leistung sein, keinen Nutzeffekt erzielen, kein Programm um seiner selbst willen absolvieren, sondern will Freiraum bieten für zweckfreies „Spielen“ und „Träumen“ vor Gott.
- der Feier liegt immer ein Anlass zu Grunde	- Tod und Auferstehung
- Eingeladen-Sein, unverdient, umsonst dabei sein dürfen; dadurch beschenkt sein	- Von Gott gerufen, eingeladen sein (vgl. Gleichnis vom Gastmahl)
- Haltungen: Vorfriede, Erwartung	- Vorfriede, Zeiten der Vorbereitung auf große Feste(Ostern, Weihnachten)

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiwilligkeit trotz innerer Verpflichtung etwa dem Gastgeber oder der Gruppe gegenüber</li> <li>- Bereitschaft sich selbst einzubringen, mitzutun. Das Fest lebt geradezu von den Beiträgen der Mitfeiernden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiwilligkeit der Teilnahme am Gottesdienst, trotz innerer Verpflichtung Gott und der Gemeinde gegenüber</li> <li>- Bereitschaft, den Gottesdienst als eigene Sache mitzutragen</li> <li>Bereitschaft sich von Gott ansprechen zu lassen und zu antworten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaft Übereinstimmung in der Deutung des Festinhaltes, zumindest im Grundsätzlichen Entsprechende Erlebnisqualität: sich angenommen fühlen; sich wohl fühlen; in guter Stimmung sein; einander wohlwollen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaft, Einheit als Grundvoraussetzung der Liturgie</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interpretation des Vordergründigen in bewusster Absetzung vom und im Kontrast zu Alltäglichen. Suche nach den tieferen Werten jenseits der Erscheinungsformen und der unabwendbar scheinenden Widerfahrnisse. Dabei Selbstübersteigung des Ich in der Sinnfindung (Transzendenzerfahrung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Liturgie: Deutung des Lebens im Licht des Evangeliums, Begegnung mit dem lebendigen Gott, in Jesus Christus. Aus dieser Begegnung heraus Sinnerfahrung in den verschiedenen Situationen des Lebens</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begehen des festbegründenden Ereignisses, d.h. d e s Ereignisses, das für die Gemeinschaft (Familie, Volk...) bedeutungsvoll geworden ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- So auch in der Liturgie: Feier der volksbegründenden Taten Gottes, besonders <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung aus Ägypten, Bundesschluss am Sinai – im Alten Bund</li> <li>- Rettung durch Tod und Auferstehung Jesu Christi – im Neuen Bund</li> </ul> Feier des Paschamysteriums, entfaltet im Jahreskreis (Kirchenjahr) und entfaltet in bestimmte Lebenssituationen hinein (Sakramente) </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitlosigkeit Ausstieg aus der Zeit Rückschau: Frage woher wir kommen Vorschau: Ahnung, wohin wir gehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch im Gottesdienst ist alles Gegenwart Gottes Wirken in der Vergangenheit wird gedenkend vergegenwärtigt und gewinnt Bedeutung für die hier und jetzt Feiernden. Daraus erwächst Zuversicht. Die in Christus bereits begonnene Zukunft wird feiernd vorweggenommen.</li> </ul>

<b>c) Anlässe und Inhalte des Festes</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situation des Lebens (Geburt, Erwachsenwerden usw.)</li> <li>- Grenzerfahrungen (Krankheit, Tod usw.)</li> <li>- Statusänderungen (Hochzeit, Berufswechsel usw.)</li> <li>- Bedeutsame Ereignisse insgesamt</li> <li>- Vollzug und wiederholte Aktualisierung der Gemeinschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situation des Lebens (Geburt, Erwachsenwerden usw.)</li> <li>- Grenzerfahrungen (Krankheit, Tod usw.)</li> <li>- Statusänderungen (Hochzeit, Berufswechsel usw.)</li> <li>- Bedeutsame Ereignisse insgesamt</li> <li>- Vollzug und wiederholte Aktualisierung der Gemeinschaft, als Vollzüge im Raum der Gemeinde, in Beziehung zu ihrem Lebensgrund, dem Ursakrament Jesus Christus</li> </ul>
<b>d) Ausdrucksformen von Fest und Feier</b>	
<p>Die verschiedenen Kulturräume haben ihre je verschiedenen Feste und Feierformen. Es haben sich ganz spezifische Traditionen und Riten im Laufe der Geschichte herausgebildet. Allgemein lassen sich etwa folgende Formen feststellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesang und Musik</li> <li>- Spiel</li> <li>- Tanz</li>   <li>- Rhythmik</li>   <li>- kreatives, spontanes Handeln</li>   <li>- festliches Mahl</li> <li>- Erzählen des festbegründenden Ereignisses, Festrede, Tischrede, Tischgespräche</li>   <li>- Festliche Gestaltung des Raumes, Vorbereitung insgesamt</li> </ul>	<p>Das gilt auch für die Liturgie. Dem entspricht die Forderung der Anpassung der liturgischen Formen an die verschiedenen Kulturräume (vgl. LK 37-40).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesang und Musik</li> <li>- Spiel, Symbolhandlungen</li> <li>- Prozessionen, Handlungen mit Bewegung, Tanz</li> <li>- Rhythmik, Wiederholungen</li> <li>Rhythmik prägt die bereits genannten Formen; auch das Beten und die dichterische Rede; auch die Abfolge der Feste selbst (sie entstammen ursprünglich dem Rhythmus der Gestirne).</li> <li>- frei gestaltete Elemente; Auswahlmöglichkeiten</li> <li>- Mahlfeier der Eucharistie</li> <li>- Erzählendes Gedächtnis der Taten Gottes zu unserem Heil (Wortgottesdienst; anamnetische Gebete)</li> <li>- Gaben als Zeichen unserer Selbsthingabe an Gott, an die Menschen</li> <li>- Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes, Vorbereitung der gdl.Feier</li> </ul>

Zusammenfassende These:

Liturgisches Geschehen als „Ort der Begegnung von Gott und Mensch hat Gottes befreiende Tat am Menschen zum Inhalt. Es ist darum immer, auch bei schlichten äußeren Formen, Fest und Feier, und äußert sich im vielfältigen Lobpreis Gottes, in dem der Mensch seine eigene Enge auf Gott hin übersteigt. Im Schonraum einer zweckfreien und von äußeren Zwängen und Leistungsforderungen entlasteten Atmosphäre kann und darf der Mensch Freude und Erschütterung, Befreiung von Angst und Schuld, Erhebung, Ekstase und Erfüllung erleben und so das verheißene Heil der Zukunft zeichenhaft vorwegnehmen.“ (R.Ruppert)

**Einige „Spielregeln“** die zu beachten sind, damit Gottesdienst zur Feier werden kann:

1. Einüben des Feste-Feierns im außerliturgischen Raum (Familienfeste: Hilfen geben, sie zu gestalten; Schulfeste; Gemeindefeste).
2. Einüben gottesdienstlicher Grundvollzüge (z.B. Lobpreis; Symbolvollzug allgemein).
3. Einladung; Aufbau von Erwartungshaltungen, von innerer Einstellung auf das Fest; Vorbereitung der Feier durch möglichst viele.
4. Den äußeren Rahmen des Gottesdienstes festlich gestalten, vor allem den Raum (Kerzen, Blumen, Kreuz, Bilder usw.)
5. Den Gottesdienst als heiliges „Spiel vor Gott“ vorwiegend unter dramatischem Aspekt durchgestalten: verschiedene Phasen der Handlung; Spannungsbogen von Phase zu Phase; Übergänge und echte Pausen; Zonen der Stille; Höhepunkt der Handlung.
6. Den gesamten Verlauf der Feier in gesammelter Ruhe gestalten, ohne Hektik. Phasen meditativen Schweigens vorsehen (vor den Amtsgebeten des Priesters, evtl. nach der Predigt, nach der Kommunion...)
7. Den gesamten Gottesdienst nach Art der Feier gestalten (oder: nicht aus dem Spiel fallen), also möglichst keine Brüche durch technische Ansagen, belehrend formulierte Kommentare (wohl aber motivierende Hinweise), durch katechetische Unterweisungen, moralisierende Appelle und dgl.
8. Großen Wert auf musikalische Gestaltung legen. Der Gesang muss selbst Liturgie sein, d.h. wesentlicher Teil der Handlung, also nicht bloß schmückendes Beiwerk oder Lückenbüßer zwischen zwei gesprochenen Texten.  
Gute, der jeweiligen Handlungsphase entsprechende Gesänge und Instrumentalstücke auswählen.  
Alle musikalischen Rollen entfalten, besonders auch die des Kantors/der Kantarin.
9. Dem Trend der Verkopfung oder Verwortung des Gottesdienstes entgegenwirken: Fördern der emotionalen Kräfte; Aktivieren a l l e r Ausdrucksmöglichkeiten, besonders auch der Bewegung (Gesten, Tanz, Symbolhandlungen verschiedenster Art, Spiel).
10. Raum lassen für Überraschungen, für spontanes, kreatives Tun. Das Ritual nur als Stütze, nicht aber als Selbstzweck betrachten.

## Liturgie als Dialog Gottes mit den Menschen

Liturgie ist – wie auch das persönliche Gebet – ein In-Beziehung-Treten des Menschen mit Gott und ein In-Beziehung-Treten Gottes mit den Menschen – wobei die letztgenannte Bewegung immer die primäre ist.

Damit entspricht die Liturgie strukturell der gesamten Heilsgeschichte:

- Von Gott geht alle Initiative aus, alles Wirken zum Heil des Menschen.
- Wir Menschen reagieren immer nur auf Gottes Tun.

Dem entsprechend ist die Liturgie nicht nur und auch nicht in erster Linie Kult. Sie hat vielmehr zwei Aspekte:

1. absteigender oder heilshafter Aspekt  
d.h. Heiligung des Menschen durch Gott; Zuwendung des Heils durch Wort und Sakramente; Gottes Dienst an uns
2. aufsteigender oder kultischer Aspekt  
d.h. Verherrlichung Gottes durch uns; Gottesdienst im Sinne des aufsteigenden Kultaktes (colere = pflegen, verehren); Gottesdienst im Sinne der von unten kommenden menschlichen Veranstaltung

Beide Aspekte sind in jedem liturgischen Akt zu sehen. Sie sind nur zwei Seiten ein und desselben Geschehens, das ganz und gar dialogisch strukturiert ist.

Gott kommt dabei zunächst einmal auf uns zu:

- durch den Ruf in die Versammlung
- durch die Versammlung selbst, die Zeichen seiner Gegenwart ist
- im verkündeten Wort
- in der Person des Spenders von Sakramenten und im spendenden Akt selbst

Wir reagieren auf Gottes Anruf. Die gottesdienstliche Versammlung ist deshalb wesentlich Hörer- und Antwortgemeinschaft, sowie eine Gemeinschaft von Beschenkten und sich Verschenkenden.

Auch die Verherrlichung Gottes als reiner Akt der Lobpreisung (z.B. beim Stundengebet) und Anbetung hat zunächst Antwortcharakter, nämlich insofern, als auch der Lobpreis Gottes Handeln in Schöpfung und Erlösung voraussetzt; er reagiert darauf mit frohem Dank.

Die aufgezeigte dialogische Struktur hat der gesamte Gottesdienst zumindest im Prinzip, auch wenn er vorübergehend einmal mehr auf der horizontalen Ebene verläuft (Sprechen über Gott, z.B. in der Predigt; Gemeinde in Kommunikation untereinander, z.B. beim Friedensgruß; Dialog Vorsteher – Gemeinde).

Die beiden Ebenen der Kommunikation stehen letztlich ineinander. Der Dialog, die Begegnung zwischen Gott und uns ereignet sich, *indem* wir und auf die Weise *wie* wir miteinander mittels Wort und Zeichen in Kommunikation treten.

# Die verschiedenen Dienste in der liturgischen Versammlung

## 1. Der allgemeine Dienst der Gemeinde

Träger: Jeder Teilnehmer der versammelten Gemeinde, in gewisser Hinsicht auch solche, die einen besonderen Dienst versehen (z.B. der Priester während der Lesungen).

Funktion: Die die gottesdienstliche Versammlung überhaupt erst ermöglichen und sie in ihrem gesamten Verlauf mittragen, vor allem durch Gesang und Gebet (Besonders Fürbittgebet), durch sinngerechten inneren und äußeren Mitvollzug, ohne dabei eine besonders herausragende Funktion zu übernehmen.

### Zur Ausführung:

- a) Bei einer großen Versammlung:
- einfache, gut durchschaubare Feierstrukturen
  - relativ einfache Vollzugsformen
  - wenigstens ein Minimum an „Wiedererkennungszeichen“, d.h. an festen Formen von Texten und Handlungen
- b) Bei kleineren Versammlungen sind eventuell höhere Anforderungen an die Gemeinde möglich:
- anspruchsvollere Gesänge
  - häufiger neue Gesänge, u.U. auch nur einmal einsetzbare
  - Fürbittanliegen persönlich und spontan formuliert, aus dem Raum der Gemeinde vorgetragen
  - ebenso Dankmotive zum Hochgebet und nach der Kommunion
  - Beiträge zum Predigtgespräch
  - Individuellere Ausprägung von Gesten (z.B. Friedensgruß, Gebetsgebärden)
  - Kelchkommunion

In jedem Fall: Verantwortliches Mitwirken auch bei der Planung und Vorbereitung der Gottesdienste (Liturgischer Arbeitskreis).

## **2. Der Dienst der Leitung**

Träger: Je nach Art des Gottesdienstes der Bischof, ein Priester, ein Diakon, ein Laie.

Funktion: Leitung gottesdienstlicher Versammlungen. Das beinhaltet vor allem:

- Eröffnen und beschließen der gdl. Versammlungen
- Durch die einzelnen Phasen der Handlung führen, neue Schritte im Verlauf der Feier einleiten
- Zum Mittun motivieren
- Koordinieren und Integrieren der verschiedenen Dienste
- Einigung der Gemeinde: die vielen Einzelnen miteinander in Kontakt bringen, Kommunikation ermöglichen und fördern
- Leitung des Gebets
- Verkündigung
- Spendung der Heilszeichen (Sakramente, Sakramentalien)
- Bei der Eucharistiefeier: Der Gemeinde Vorstehen als Repräsentant Christi und zusammen mit ihr das Opfer darbringen

Zur Ausführung:

- Bestimmte, sichere Durchführung der Leitung
- zugleich aber dienendes, unaufdringliches Auftreten
- Besondere Stellung im Raum
- Ruhe, Sammlung in der Ausführung des Dienstes
- Kommunikative Haltung, besonders in der Eröffnungsphase, bei den Anreden und Dialogen
- Sachgemäßes Umgehen mit dem geschriebenen Wort

## **3. Der Dienst der Verkündigung (Predigtdienst)**

Träger: Die Gemeinde als Ganze; insbesondere der Leiter des Gottesdienstes, daher in der Eucharistiefeier gewöhnlich der Priester.

Voraussetzung für die Verkündigung durch Laien:

- für längere Zeit Beauftragung durch den Bischof
- für den Einzelfall Beauftragung durch den Pfarrer

Funktion: Das Wort der Schrift durch lebendiges Zeugnisgeben im Hinblick auf die Hörenden auslegen, evtl. auch andere Texte der Feier.

Zur Ausführung:

Suche nach Möglichkeiten, die Gemeinde als Ganze mit an der gottesdienstlichen Verkündigung zu beteiligen, gemäß der Verantwortung aller am Dienst des Evangeliums.

## 4. Der Dienst des Lektors

Träger: Männer und Frauen, die zum Lektorendienst bestellt sind.

Funktion: Vortrag der Lesungen, mit Ausnahme des Evangeliums, auch dann, „wenn Dienste höherer Weihestufen anwesend sind“.

Weitere Aufgaben:

- in Stellvertretung des Kantors: Antwortgesang und Halleluja
- in Stellvertretung des Vorbeters oder Diakons: Fürbittanliegen

Zur Ausführung:

Der Lektor muss das Wort Gottes und seinen Anspruch ernst nehmen, und er muss die Hörer ernst nehmen, ihnen wirklich Gottes heilbringendes Wort zusprechen wollen.

## 5. Der Dienst des Kantors

Träger: Jeder, der für diesen Dienst notwendigen Voraussetzungen (normale musikalische Veranlagung; Bereitschaft, sich schulen zu lassen und sich im Dienst des Gemeindegesangs zu engagieren) mitbringt.

Möglichst mehrere ehrenamtliche Kantoren in einer Gemeinde. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen, auch Jugendliche, auch Mitglieder des Kirchenchors.

Funktion: Leitung und Stützung des Gesangs der Gemeinde, Vortrag des Antwortpsalms.

Aufgabe eines hauptamtlichen Kantors (wo vorhanden): Koordination und Inspiration der Kantorenarbeit insgesamt.

Zur Ausführung:

Einfaches und schlichtes Singen, mit Engagement, aber ohne beabsichtigtes Pathos; gut verstehbarer, lebendiger und sprachgerechter Vortrag.

Standort: vor der Gemeinde.

Einsatz: in allen Messen, nicht nur in der bestbesuchten, und auch in nichteucharistischen Gottesdiensten.



## **6. Der Dienst des Kommunionhelfers**

Träger: Männer und Frauen ab 25 Jahren, die zu diesem Dienst beauftragt sind; Jedes Gemeindemitglied in besonderen Fällen (z.B. Familienangehörige eines Kranken).

Funktion: Sorge tragen für den Altardienst, dem Diakon und Priester dabei zur Seite stehend.

Als außerordentlich Beauftragter auch Kommunion austeilen:

- Hilfe beim Kommunionausteilen in der Messe
- Kommunionausteilung in priesterlosen Sonntagsgottesdiensten, evtl. auch deren Leitung
- Feier der Krankenkommunion, d.h. in der Regel Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Zur Ausführung:

- Stellung im Altarraum ist vielleicht am sinnvollsten
- Frage der liturgischen Kleidung ist zu prüfen

## **Weitere Dienste**

Der Dienst des Sängerkhors

Der Dienst des Organisten und andere Musiker

Der Dienst der Ministranten

Der Dienst des Vorbeters

Der Dienst des Sprechers oder Kommentators

Der Dienst des Kollektanten

Der Dienst des Paten und Zeugen

Der Dienst des Platzanweisers

Der Dienst des Küsters

# Gestaltung der Eucharistiefeier

*Eröffnung*

*Wortgottesdienst*

*Eucharistiefeier*

*Abschluss*

## Einführung

### 1. *Pastoralliturgischer Ansatz*

Die Liturgie (= das liturgische Tun = actio liturgica = der Gottesdienst) der Christen vollzieht sich als gottesdienstliches Handeln (= Tun) der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. Liturgie als Treffen von denen, die an der Person oder Sache Jesu interessiert sind (Versammlung im Namen Jesu). Je nach den Anlässen gibt es verschiedene Arten von Versammlungen; z.B. Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Kirche (= Taufversammlung = Tauffeier = Tauf liturgie), Zusammenkunft bei ernsthafter Erkrankung eines Mitglieds (= Feier der Krankensalbung = Liturgie der Krankensalbung). Wichtigste und zentrale Zusammenkunft der Christen ist die eucharistische Versammlung = Messfeier = Messe = Messopfer = Herrenmahl.

### 2. *Versamlungsverlauf*

Für die einzelnen Arten der Versammlung hat sich im Laufe der Geschichte ein Grundschemata für den Verlauf der jeweiligen Versammlung herausgebildet. Es beschreibt das Handlungsgeschehen.

Das Handlungsgeschehen besteht aus zahlreichen Einzelementen, die jeweils zu Teilen zusammengefasst sind.

Die einzelnen Elemente oder Teile des gottesdienstlichen Handelns haben jeweils eine bestimmte Aufgabe (= Funktion). Welche Funktion ein Element hat, ergibt sich aus der Funktionsbeschreibung, die die Frage beantwortet: Warum wird dieses Element an dieser Stelle verwendet? Welchem Zweck dient es?

Die Kenntnis der Funktion ist unerlässlich, da sie maßgebend für die Auswahl und Ausführung der Elemente ist (Bsp.: Funktion einer Tür).

## Die Eröffnung der gottesdienstlichen Versammlung

1. Im Unterschied zu Spontanversammlungen ist die liturgische Feier – fast immer – eine „einberufene“ Versammlung. Ort, Zeit, Programm, Leitung und andere Dienste sind vorher festgelegt. Als einberufene Versammlung bedarf sie der Eröffnung.
2. Die Funktion der Eröffnung besteht darin,
  - die Versammlung zu konstituieren,
  - in die konkrete Ausprägung der Feier einzuführen,
  - in das gottesdienstliche Handeln einzustimmen,
  - Verbundenheit zwischen den Teilnehmern zu schaffen.Die Eröffnung hat somit vorbereitenden Charakter. Sie ist nicht um ihrer selbst Willen da, sondern soll zum Hauptgegenstand hinführen und ist insofern kein selbstständiger Akt. Vergleich: Einleitung – Betriebstemperatur – Vorspeise – Portal. Als erstes Element des liturgischen Handelns hat sie – wie alles Anfangen – für die ganze Feier aber große Bedeutung.
3. Jede gottesdienstliche Feier muss einen Eröffnungsteil haben.  
Welche Eröffnungselemente finden sich bei Versammlungen im kulturellen, gesellschaftlichen usw. Leben?
4. Einzelelemente, die beim liturgischen Handeln eröffnende Funktion erfüllen können:
  - Verbale Elemente: Begrüßung und Vorstellung, Dialog von Sprechern, Prolog, Motto, Schuldbekennnis, Einführung, Schweigen, Gebet
  - Akkustische Elemente: Glockenzeichen, Instrumentalspiel, Sologesang, Chorgesang, Gemeindegesang
  - Optische Elemente: Einzug der Leitungsgruppe mit Zeichen, Einzug einer Teilnehmergruppe, Licht- und Beleuchtungswechsel, Transparente, Bilder- und Blumendekoration, Plakate, Bildprojektion
5. Für die Eucharistiefeier sieht die Ordnung der römischen Messfeier in der deutschen Fassung folgende Elemente vor:
  - Einzug
  - Eröffnungsgesang
  - Begrüßung
  - Allgemeines Schuldbekennnis
  - Kyrie
  - Gloria
  - Eröffnungsgebet

Siehe AEM Nr. 24 – 32 (= Allgemeine Einführung in das Messbuch)  
MB 323 – 333 (= Deutsches Messbuch mit Seitenzahl)

<p><b><u>1. Einzug</u></b>  Durch den Eintritt des Leiters (und der Assistenzgruppe) wird die Versammlung konstituiert und handlungsfähig.  Die mitgetragenen Zeichen (Evangeliar, Leuchter, Kreuz, Weihrauch) signalisieren den Beginn.</p>	Keine künstliche Verlängerung des Weges; bei besonderen Anlässen jedoch evtl. Entfaltung.
<p><b><u>2. Eröffnungsgesang</u></b>  Das gemeinsame Singen trägt besonders Wirksam dazu bei, Verbundenheit zwischen den Teilnehmern zu schaffen.  Texte und Melodien müssen der Situation des Anfangs gerecht werden; sie können Ausprägung der Feier (Grundmotiv) angeben.  Gesangsformen: Chor- oder Vorsängerstrophen mit Kehrvers der Gemeinde, Gemeindelied, Chorkomposition, Leisen, Kyrie-Litanei, Orgel- oder Instrumentalmusik.</p>	Kein bloßer „Begleitgesang“ zum Einzug des Leiters. Die Beteiligung aller beim Eröffnungsgesang (ermöglicht Identifikation) ist besonders wichtig.  Quellen: Graduale Romanum, Graduale Simplex, Gotteslob, andere.
<p><b><u>3. Begrüßung (und Einführung)</u></b>  Besteht aus dem liturgischen Gruß und einem freien Text.  Der <u>Gruß</u> dient der Kontaktaufnahme zwischen Leiter und Gemeinde.  Die <u>Einführung</u> kann vom Leiter oder einem anderen Teilnehmer gegeben werden.  Sie ist nicht bloß Vorspann für den Bußakt.</p>	Auswahl aus den Texten des MB. Frei zu sprechen, nicht abgelesen. Sie soll sehr kurz gehalten sein, keine Ansprache: Anknüpfen an den Anlass, besondere Umstände, Sinn des Gottesdienstes allgemein.
<p><b><u>4. Allgemeines Schuldbekenntnis</u></b>  Ausdruck der Versöhnungsbereitschaft, bevor das Handeln der Versöhnten beginnt. Gottesdienstliches Tun ist und bleibt ungeschuldetes Geschenk.  <u>Einladung</u>: eher zur Sammlung als zur Gewissenserforschung.  <u>Stille</u>: dient der Besinnung  <u>Schuldbekenntnis</u>  <u>Vergebungsbite</u></p>	Kein eigenständiger Bußgottesdienst. Gefahr der Formelhaftigkeit; daher Wechsel in den Formen. Wegfall bei besonderer Festlichkeit, beim „sonntäglichen Taufgedächtnis“ (Asperges), bei Verwendung eines Bußliedes als Eröffnungsgesang. Form A oder B im Wechsel.
<p><b><u>5. Kyrie</u></b>  Huldigende Anrufung Christi, in dessen Namen sich die Gemeinde versammelt.  Gesangsformen: Kyrieruf, Kyrielitanei, Leisen, Chorkompositionen.  Das Sprechen bzw. Singen des Kyrie ist keine Aufgabe des Leiters.</p>	Die erweiternden Christus-Prädikationen können der Themenangabe dienen; als Form C des Allgemeinen Schuldbekenntnisses tragen sie zur Entlastung des Eröffnungsteils bei, bringen jedoch die Gefahr der Umdeutung mit sich.

<p><b><u>6. Gloria</u></b>  Eröffnender Hymnus zum Lobpreis, besonders des Vaters und des Sohnes. Vorgesehen für die Sonntage außerhalb der Fasten- und Adventszeit, an Hochfesten, Festen und bei bestimmten Anlässen. Gesangsformen: Offizieller Text, evtl. mit Gemeinderufen, Chorkompositionen, Gemeindelied.</p>	<p>Problem der inhaltlichen Verdoppelungen mit dem Kyrie und dem Hochgebet, sowie der Stellung als Hymnus im Eröffnungsteil. Das gemeinsame Sprechen wirft das Problem eines gesprochenen Hymnus auf.</p>
<p><b><u>7. Eröffnungsgebet</u></b>  Erste Gebetsintervention des Leiters der Versammlung, in welcher er im Namen der Teilnehmer als deren Sprecher (priesterliches Amtsgebet) um das „Gelingen“ des eben beginnenden gottesdienstlichen Handelns bittet. Eine kurze Stille nach dem „Lasst uns beten“ kann der Sammlung dienen; eigenes Beten der Teilnehmer wäre eine Überforderung.  Quelle: Tagesformular, Tagesgebete zur Auswahl (MB 305-320), Auswahlmöglichkeiten (AEM 323).  Die Schlussformel drückt die christologische Struktur jedweden christlichen Betens aus.</p>	<p>Es geht nicht um irgendwelche Bitten, sondern um solche, die sich auf das Tun der gottesdienstlichen Versammlung beziehen; das ergibt sich aus der Stellung dieser Oration im Eröffnungsteil.  Textanpassungen bei Messfeiern mit Kindern und Jugendlichen. Färbung der Oration durch die Schriftlesungen.  Ausgehen von Gott (einer Eigenschaft oder Tat) oder von der Situation der Betenden.   Der gleichbleibende Endtext erleichtert der Gemeinde die Bekräftigung durch das „Amen“.</p>

Mit dem Eröffnungsgebet ist der Eröffnungsteil beendet. Die zahlreichen Elemente des Eröffnungsteils, die durch die Liturgiereform statt eingeschränkt noch vermehrt wurden, raten dazu, keine unnötige Verlängerung dieses Teils vorzunehmen, sondern eher zur Begrenzung zu tendieren.

Ausdrücklich vorgesehen ist eine Auswahl bei Messfeiern mit Kindern und Jugendlichen. Neben dem Eröffnungsgebet, das stets auch in diesem Fall stattfinden soll, genügt es, aus den übrigen Elementen ein einziges auszuwählen.

Bei Messfeiern im kleinen Kreis kann in bestimmten Fällen – wenn die Funktion der Eröffnung durch das Beisammensein etwa an einem Einkehrtag schon erfüllt ist – die Eröffnung ganz entfallen.

## Der Wortgottesdienst der gottesdienstlichen Versammlung

1. Die Gemeinde Jesu Christi bedarf der ständigen Rückbeziehung auf die Offenbarungsschriften ihrer Herkunft, ihres Ursprungs und Anfangs, denn die Kirche ist bleibende Hörergemeinschaft des Wortes Gottes.  
Verkündigung der Schrift, Auslegung, sowie antwortende Aneignung des biblischen Wortes sind daher sehr wichtige Vorgänge im gottesdienstlichen Handeln.
2. Die Funktion des Wortgottesdienst besteht darin,
  - dass Gottes Wort von seinem Volk gehört
  - und zur geistlichen Nahrung wird,
  - die Gemeinde sich dieses Wort zu eigen macht
  - und bezeugt
  - und sich zu ihm bekennt
  - und durch dieses Wort geheiligt, fürbittend ihr priesterliches Wirken vollzieht.

Die Liturgiekonstitution des Konzils ordnet eine stärkere Entfaltung und Bereicherung der Wortgottesdienste in möglichst allen Arten von gottesdienstlichen Versammlungen an.

3. Jede Art gottesdienstlicher Versammlung soll möglichst einen Wortgottesdienst – Teil enthalten.
4. Einzelelemente, die die Funktion des Wortgottesdienst erfüllen können:
  - Hinführung zur biblischen Lesung: Einführung, Kurzbericht, Dialog von Sprechern, Situationsschilderung, nichtbiblische Texte, Bilder (in dem Raum vorhandenes Bild, Plastik, ausgeteilte Bildchen, Plakat, Dia, Film) , Spiel
  - Schriftlesung: Kurzlesung, eine (oder mehrere Lesungen), längerer Schrifttext
  - Auslegung: Ansprache, Predigt (in ihren verschiedenen Arten), Gespräch, Bilder (s.o.), Spiel, Tanz
  - Antwortende Aneignung: Stille, Responsorium, Graduale, Textvortrag, Gesang, Instrumentalspiel
  - Bekennnistexte: Glaubensbekenntnis, Evangelienlied, Texte
  - Fürbittgebet: mit verschiedenen Elementen
5. Für den Wortgottesdienst als Teil der eucharistischen Versammlung sieht die Ordnung der römischen Messfeier folgende Elemente vor:
  - 1. Lesung
  - 1. Zwischengesang
  - 2. Lesung
  - 2. Zwischengesang
  - 3. Lesung (Evangelium)
  - Predigt
  - Glaubensbekenntnis
  - FürbittgebetAEM 33 – 47  
MB 334 - 342

<p><b><u>1. Schriftlesungen</u></b>  Die Perikopenordnung ist eine Auswahl von Schriftlesungen aus der Bibel; sichert die Verkündigung wichtiger Abschnitte.  Sonntage: 3 Jahres-Zyklus: A,B,C.  Je drei Lesungen für Sonn- und Festtage: 2 nichtevangelische Lesungen, 1 Evangeliumslesung.  Wochentage: 2 Jahres-Zyklus: Die Evangelienlesung bleibt in beiden Jahren gleich, für die erste Lesung Reihe I und Reihe II. Eigene Lesungsserien für Heiligenfeste, Motivmessen, verschiedene Anlässe.</p>	<p>Für bestimmte Messfeiern nur eine einzige Lesung</p>
<p><b><u>2. Zwischengesänge</u></b>  In den Zwischengesängen macht sich die Gemeinde das Wort Gottes zu eigen (vgl. AEM 33). Die Zwischengesänge sind im Lektionar angegeben; das unterstreicht die Zuordnung der Zwischengesänge zu den Lesungen.  Je nach Zahl der Lesungen ein oder zwei Zwischengesänge.</p> <p>Antwortpsalm = Responsorialpsalm</p> <p>Graduale</p> <p>Halleluja – Psalm</p> <p>Halleluja mit dem Evangelienvers</p> <p>Traktus</p> <p>Sequenz</p>	<p>Möglichst Beteiligung der Gemeinde an den Zwischengesängen</p> <p>Ausgewählte Verse eines Psalms aus dem Tagesformular oder der Commune.</p> <p>Aus dem Graduale Romanum oder Graduale Simplex</p> <p>Das Responsum ist immer das Halleluja, aus dem Graduale Simplex</p> <p>Im Lektionar angegeben, während der Fastenzeit nur der Vers ohne Halleluja.</p> <p>Psalm oder Psalmteil, der ohne Beteiligung der Gemeinde tractim (in einem Zuge) vorgetragen wird.</p> <p>An Ostern oder Pfingsten obligatorisch</p>

Grundregel: Wenn drei Lesungen vorgetragen werden, folgt auf die erste Lesung der Antwortpsalm, auf die zweite Lesung das Halleluja mit Vers.

Wenn nur zwei Lesungen vorgetragen werden folgt das Halleluja mit Vers.

Falls die vorgesehenen Zwischengesänge nicht gesungen werden können, ist es nicht ratsam, ihre Texte nur zu sprechen. In diesem Fall - oder überhaupt zur Abwechslung - kann ein anderer geeigneter Gesang verwendet werden; gelegentlich empfiehlt es sich auch, eine Stille zu halten, oder ein solistisches Instrumentalspiel vorzusehen.

Die Akklamationen nach den Lesungen sind keine Zwischengesänge.

<p><b><u>3. Predigt</u></b> Die kirchenamtlichen Dokumente sprechen überwiegend von „Homilie“: Ausdeutung des Schriftwortes oder eines liturgischen Textes für die Situation der Hörer. Die Predigt ist ein Bestandteil der Liturgie, nicht Unterbrechung des Gottesdienstes.</p>	<p>Damit ist jedoch keine Festlegung auf diese Art der Predigt gemeint.</p>
<p><b><u>4. Glaubensbekenntnis</u></b> Zustimmung und Antwort zum und auf das Wort Gottes, als österliche Taufenerneuerung Bekenntnis zur gemeinsamen Basis der Versammlung</p>	<p>Verwendet werden kann das apostolische Glaubensbekenntnis oder das große Glaubensbekenntnis. Vorzug verdient das apostolische Glaubensbekenntnis; auf Grund seiner Sprachform dürfte das Credo eher ein Sprechtext als Gesangstext sein, weshalb wechselweises Sprechen vorzuziehen ist.</p>
<p><b><u>5. Fürbittgebet</u></b> Die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde erfüllt den priesterlichen Dienst, fürbittend für die Kirche und Menschheit einzutreten.</p> <p>Das Fürbittgebet ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Artikulation</li> <li>2. des Für-die-Andern-Seins der Kirche</li> <li>3. in der Weise des bittenden Betens</li> <li>4. der gottesdienstlichen Versammlung</li> </ol>	
<p>Struktur des Fürbittgebetes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorspruch des Leiters Gebetsform – Einladungsform</li> <li>2. Gebetsmeinungen Gebetsform – Einladungsform</li> </ol> <p>Erweiterte Formen Zahl der Gebetsmeinungen Vortrag der Gebetsmeinungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Stille und Anrufungen</li> <li>4. Abschließender Gebetsspruch Aufgabe des Leiters</li> </ol> <p>Gebetsrichtung</p>	<p>Inhalt: Eröffnung des Fürbittgebetes; Anknüpfung an den Sinn des Fürbittgebetes oder / und Verbindung zum Grundmotiv der Feier</p> <p>Inhalt: Vgl. Lk 53. Die vier Bereiche (Gesamtkirche – Regierende der Welt – Notleidende – örtliche Gemeinde) sind Richtschnur, keine starre Regelung. Bei Votivanlässen evtl. umgekehrte Reihenfolge.</p> <p>z.B. durch Informationen drei bis fünf Diakon, Lektor, Kantor, Sprecher Gesprochen oder gesungen Eingliedrige Gemeindeantwort, zweigliedrige Gemeindeantwort gesprochen – gesungen</p> <p>Inhalt: Keine Entfaltung eines neuen Themas von Bitten, sondern allgemeine Bitte um Erhörung oder auch Doxologie.</p> <p>Im allgemeinen an den Vater (auch wenn die Gebetsmeinungen an Christus gerichtet waren)</p>



Die beiden Hauptteile der Messfeier „liturgia verbi“ und „liturgia eucharistica“ bilden eine Einheit (vgl. Lk 56). Daher ist ihre Zuordnung und Zusammengehörigkeit zu beachten. Diesem Prinzip widersprechen Wortgottesdienste, deren Grundmotiv („Thema“) in keiner Weise im eucharistischen Teil der Messe weitergeführt werden oder wenigstens anklingen. Örtlicher Schwerpunkt des Wortgottesdienstes sind Präsidialsitz und Ambo.

## Der Eucharistieteil der Messfeier

1. Nach dem Zeugnis des NT war das „Brotbrechen“ (Apg 2, 46; 2,42; 20,11) ein wesentlicher Bestandteil bestimmter gottesdienstlicher Versammlungen. Das eucharistische Handeln stützt sich auf den Stiftungsauftrag Jesu (Abendmahlsberichte)
2. Die Funktion des Eucharistieteils besteht
  - im lobpreisenden Dank für die Heilstaten Gottes
  - im Gedenken (Memoria) des Todes und der Auferstehung Jesu Christi
  - in der Hingabe an den Vater
  - in der Konsekration von Brot und Wein zur eucharistischen Gabe
  - im Empfang der Gabe, als Gemeinschaft mit dem Herrn und seiner Gemeinde.
3. Gemäß AEM 48 gliedert sich der Eucharistieteil entsprechend den biblischen Berichten vom Abendmahlsgeschehen in drei Abschnitte:

<u>Abendmahlsgeschehen</u>	<u>Messfeier</u>
Christus nahm das Brot und den Kelch	Gabenbereitung
Sprach Lob- und Dankgebet	Eucharistisches Hochgebet
Reichte seinen Leib und sein Blut den Jüngern	Kommunion
<b>1. Abschnitt: Gabenbereitung</b>	
<u>1. Bereitung des Altares</u> Der Altar rückt jetzt in den Mittelpunkt: Herbeibringen der Gaben (und Zubehör) und Messbuch	Der Vorgang erleichtert den Mitfeiernden den Übergang zum neuen Teil der Messfeier. (Prinzip der aktuellen Präsentation)
<u>2. Herbeibringen der Gaben</u> Möglichst als erkennbare Zeichen – durch Vertreter der Gemeinde. Gaben anderer Art – als Zeichen der Solidarität – können eingesammelt und herbeigebracht werden.	Ein „Opfergang“ mit Hostien ist ein Relikt aus der Frühzeit liturgischer Erneuerungsbestrebungen und verdeutlicht die Zeichenhaftigkeit des „einen“ Brotes.
<u>3. Gesang zur Gabenbereitung</u> kann als Begleitgesang vorgetragen werden.	Im Hinblick auf eine wünschenswerte „Entspannung“ sind jedoch Stille oder Zuhören und Zuschauen vorzuziehen

<p><u>4. Begleitgebete des Priesters</u> Vermeiden im neuen Ordo den Eindruck des Vorwegnehmens der Opferdarbringung. Doch nähert sich die Terminologie stark dem Hochgebet. Für das „Suscipiat“ sieht der Messordo drei Formen vor</p> <p><u>5. Gabengebet</u> Es schließt die Gabenbereitung ab und leitet über zum Hochgebet.  Mit dem Gabengesang sollten alle anderen Handlungen (z.B. Kollekte) beendet werden, damit in Sammlung und ohne Störung die Dankhandlung beginnen kann.</p>	<p>In der Regel sollte jeder Priester alle Gebete leise und unhörbar sprechen.</p> <p>Von ihnen verdient die schlichteste den Vorzug: Sie vermeidet Verdoppelungen inhaltlicher Art mit dem Gabengebet und lässt den Dialog vor der Präfation deutlicher hervortreten</p> <p>Die römische Liturgie bevorzugt das situative Gebet und knüpft daher beim Gabengebet an den vorausgehenden Vorgang an.</p>
<p><b>2. Abschnitt: Eucharistisches Hochgebet</b></p> <p><u>1. Eröffnungsdialog</u></p> <p><u>2. Präfation</u> Etwa 100 Präfationen im lateinischen Messbuch; anlassbezogene Lob- und Danktexte; Ausschnitte aus dem Heilshandeln Gottes.</p> <p><u>3. Sanctus / Benedictus</u> Dreimal-Heilig-Akklamation als Abschluss der Präfation lässt die Gemeinde in das Hochgebet einstimmen. Text soll möglichst mit dem liturgischen Text übereinstimmen.</p> <p><u>4. Post - Sanctus</u> Überleitungselement vom Sanctus zur Epiklese.</p> <p><u>5. Epiklese</u> Bitte um Heiligung der Gaben in der vorkonsekrationen Epiklese.</p>	<p>Kontaktaufnahme zwischen priesterlichem Vorsteher und der Versammlung; Dankhandlung wird von der ganzen Gemeinde getragen; Themenangabe: Gratias agamus (Lasst uns danken)</p> <p>Präfation ist hier nicht im Sinne einer Vorrede, sondern eines Vortrags zu verstehen.</p> <p>Keine allgemeinen Lobstrophen; nur in Ausnahmefällen kann die Gemeinde durch den Chor vertreten werden, besser ist die mehrstimmige Chorbegleitung des Gemeindegesangs</p> <p>Das liturgische Prinzip der Verknüpfung will den hörenden Mitfeiernden den Mitvollzug erleichtern.</p> <p>Der Mensch kann nicht über Gott verfügen, daher die Bitte um gotteswirksames Handeln</p>

<p><u>6. Abendmahlsworte</u> Mit einem wechselnden Rahmentext sind die Herrenworte verbunden, die in allen eucharistischen Hochgebeten unverändert sind. Im Rahmen des an den Vater Jesu Christi gerichteten Lob- und Dankgebetes bildet die Aufzählung dessen, was Gott in und durch Christus getan hat, den Höhepunkt.</p> <p><u>7. Akklamation nach der Konsekration</u> Einstimmen der Gemeinde in das Hochgebet</p> <p><u>8. Anamnese</u> Erfüllung des Auftrags des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis“.</p> <p><u>9. Darbringung – Oblation</u> Christus lässt seine Kirche an seiner Hingabe teilnehmen.</p> <p><u>10. Epiklese</u> Nachkonsekrationische Bitte um fruchtbaren Empfang der Gaben, Einheit der Gemeinde u.ä..</p> <p><u>11. Interzessionen</u> Die Verbundenheit der versammelten Gemeinde mit der ganzen Kirche und Menschheit kommt in Erwähnung von Papst, Bischof, Lebenden und Verstorbenen zum Ausdruck.</p> <p><u>12. Schlussdoxologie</u> Abschließender Lob- und Preisungstext, der den Kern christlichen Lebens zusammenfasst.</p>	<p>Die Abendmahlsworte sind nicht nur ein Bericht von einem historischen Geschehen oder für sich stehende Konsekrationsformeln („Wandlungsworte“)</p> <p>Wechselnde Texte, möglichst mit verschiedenen Stichworten.</p> <p>Kein bloß subjektives „Darandenken“, sondern vom Herrn geschenkte sakramentale Gegenwärtigung seiner Heilstat.</p> <p>Sein Opfer ist auch Opfer der Kirche, was in diesem Teil des Hochgebetes vollzogen und ausgedrückt wird.</p> <p>Es soll sich nicht eigentlich um Fürbitten handeln, besser um Ausdruck der Gemeinschaft.</p> <p>Bemühungen um Teilnahme der Gemeinde und Verstärkung durch mehrfaches Amen.</p>
<p><b>3. Abschnitt: Kommunion</b></p> <p>AEM Nr. 56: „Da die Eucharistiefeier das österliche Mahl ist, sollen die Gläubigen – entsprechend vorbereitet – gemäß dem Auftrag des Herrn seinen Leib und sein Blut als geistliche Nahrung empfangen. Die Brotbrechung und andere vorbereitenden Handlungen sollen die Gläubigen zum Empfang dieses Mahles hinführen“.</p> <p>Schwerpunkte des gottesdienstlichen Handelns im Kommunionenteil sind also:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilung des Brotes und</li> <li>- Kommunionempfang</li> </ul> <p>Die anderen Elemente sind ihnen zu- und untergeordnet.</p>	

<p><u>1. Vaterunser (mit Einleitung, Überleitungsgebet und Doxologie)</u>  Nach dem Hochgebet als dem primären „Tischgebet“ folgt das Gebet des Herrn als gemeinsames „zweites“ Tischgebet vor dem heiligen Mahl. Die frei formulierbare Einleitung kann das Grundmotiv der Feier anklingen lassen.  Die in manchen Handschriften des NT bezeugte Doxologische Formel wurde nach dem Konzil in den Ordo Missae eingeführt.</p> <p><u>2. Friedensgebet, Friedensgruß und Friedenszeichen</u>  Die Teilnahme am Herrenmahl vermittelt denen, die an dem <i>einen</i> Brot und dem <i>einen</i> Kelch Anteil erhalten, eine neue und tiefgehende Verbundenheit. Zu ihr und ihren Konsequenzen (Versöhnung und versöhnte Gemeinschaft) bekennt sich die Versammlung.  Das Friedensgebet im lateinischen Ordo Missae ist ein an Christus (Ausnahme; 11.Jhd) gerichtetes Gebet. „Glauben der Kirche“ ist das ausgetauschte Friedenszeichen.</p> <p><u>3. Brotbrechung mit Begleitgesang und Mischung</u>  Das Teilen des Brotes durch den Hausvater und die Weitergabe an die Mitfeiernden entsprach dem jüdischen Brauch. Fraction panis als Name für die Messe zeigt, wie wichtig dieser Akt erschien, (vgl. 1 Kor 10,17), der in der heutigen Praxis fast völlig vernachlässigt wird.</p> <p><u>4. Einladung zur Kommunion und Kommunionempfang</u>  Einladung: Seht das Lamm Gottes  Gemeinde: Herr, ich bin nicht würdig  Der Kommunionvers kann – wenn nicht gesungen wird – angefügt werden, sofern sinnvoll.  Bei allen Gelegenheiten, bei denen es praktisch möglich ist, kann die Kommunion auch als Kelchkommunion empfangen werden, wodurch die Zeichenhaftigkeit des Mahles (Essen und Trinken) deutlicher hervortritt.</p>	<p>Zu ihr soll das Gebet „Erlöse uns“ überleiten, was jedoch in nicht sehr geglückter Formulierung schwer erkennbar ist. (vgl. Embolismus des früheren Ordo Missae)</p> <p>Der deutsche Ordo Missae teilt das Gebet in Monitio und Gebetsteil und macht es veränderlich.</p> <p>Das Friedenszeichen ist fakultativ und in seiner Form nicht festgelegt, sondern den örtlichen Gewohnheiten überlassen.</p> <p>Begleitgesang ist das Agnus Dei, das sich nach der Länge der Brotbrechung richtet. Das Abtrennen eines Teiles der Hostie und Einsenkung in den Kelch geht vielleicht auf den Brauch zurück, dass der Bischof von Rom einen Teil des konsekrierten Brotes aus seiner Messe an die anderen Stadtkirchen schickte: Zeichen der Einheit (Fermentum).</p> <p>Das „Amen“ zu den Darreichungsworten „Der Leib Christi“ ist Bekenntnis zum Mysterium der Eucharistie in seinem ganzen Umfang.</p>
--	---

<p><u>5. Gesang zur Kommunion</u> Er bringt die geistliche Verbundenheit der Kommunizierenden mit dem Herrn und untereinander zum Ausdruck.</p>	<p>Entsprechend dieser Funktion als Begleitgesang hat er eher meditativen Charakter. Es empfehlen sich Wechselgesangsformen, damit auch die Kommunikanten daran teilnehmen können.</p>
<p><u>6. Die Reinigung der Gefäße</u></p>	<p>Sollte besser nach der Kommunion am Altar oder an der Kredenz oder nach der Messfeier an der Kredenz geschehen.</p>
<p><u>7. Stille – Gebet - Gesang nach der Kommunion</u> Gegenüber der Tradition der früheren römischen Messe, die nach der Kommunion schnell zum Ende kam, hat sich unter dem Einfluss neuerer Kommunionfrömmigkeit eine Ausdehnung eingebürgert.</p>	<p>Je nach Art der Feier kann nach Beendigung der Kommunion eine Zeit der Stille und / oder des gemeinsamen Gebetes und / oder des Gesangs erfolgen (Hymnus, Psalm, Loblied).</p>
<p><u>8. Schlussgebet</u> Letzte Gebetsintervention des Leiters als Schluss des Kommunionteils, aber auch der ganzen Messfeier.</p>	<p>Entsprechend dem liturgischen „Gesetz des situativen Betens“ knüpft das Gebet an den Empfang der sakramentalen Gabe (und dem Hören des Wortes) an und richtet dann den Blick auf das christliche Leben nach der Versammlung. Die Formulierung der Bitten fügt sich meistens in das Grundmotiv der Feier ein. (Thematisches Gebet).</p>

## Der Schlussteil der gottesdienstlichen Versammlung

1. Analog zum Eröffnungsteil (siehe dort unter 1.) gehört zur einberufenen Versammlung der Abschluss.
2. Die Funktion des Abschlusses besteht darin,
  - das jeweilige Grundmotiv der liturgischen Feier zusammengefasst auszudrücken,
  - den Teilnehmern den Übergang von der gottesdienstlichen Zusammenkunft zum übrigen christlichen Leben zu erleichtern,
  - das Ende der Versammlung anzuzeigen,
  - die bleibende Verbundenheit der Mitfeiernden zum Bewusstsein zu bringen.Auch der Schlussteil ist kein selbstständiger Akt.  
Seine Bedeutung geht daraus hervor, dass jeder Abschluss für die Einschätzung und Weiterwirkung dessen, was die Teilnehmer in der Zusammenkunft erkannt, erlebt oder getan haben, von nachhaltiger Wirkung ist.
3. Jede gottesdienstliche Feier muss einen Abschlussteil haben. (Vgl. Abschlusselemente bei Versammlungen im kulturellen und gesellschaftlichen Leben).
4. Für die Eucharistiefeier sieht die Ordnung des Römischen Messbuches folgende Elemente vor:  
Bekanntmachungen – Schlusswort – Gruß und Segen – Ansage des Endes – Auszug – (Schlussgesang)  
AEM Nr. 57  
MB 530 f.

### 1. Bekanntmachungen

Die Mitteilungen an die Gemeinde (Vermeldungen) über das gemeindliche Leben drücken aus, dass die Gemeinde sich nicht bis zum nächsten Gottesdienst vertagt. Als persönliches Wort des Leiters (oder eines anderen) sind sie unersetzlich.

### 2. Schlusswort

Es wird zwar nicht im Ordo Missae, aber im AEM Nr. 11 erwähnt und dient als zusammenfassender Rückblick.  
Bei besonderen Anlässen kann es einen Dank, Glückwunsch o.ä. enthalten.

### 3. Gruß und Segen

Der Gruß – von seinem Ursprung eher eine Anrede – ist dem Segen zugeordnet.  
Gerade in den erweiterten Texten klingt das Grundmotiv der Versammlung an, wird der Blick auf das christliche Leben gerichtet; Verabschiedungsfunktion.

### 4. Ansage des Endes

Zur Feststellung, dass die Versammlung beendet ist, wird in der Römischen Liturgie eine klassische Formel benutzt.

Stereotype Routineansagen sollen nicht darin vorkommen; Mitteilungsblätter (Pfarrbrief u.ä.) können dazu dienen.  
Der Beginn des Gottesdienstes oder gar vor der Predigt ist kein geeigneter Platz für die Mitteilungen.

Nicht weniger wichtig als bei der Einführung ist die Kürze.  
Auch soll eine Häufung von Kurzansprachen innerhalb der gleichen Feier vermieden werden.

Erweiterte Schlussegens MB 532 – 567.  
Statt des einfachen oder erweiterten Schlussegens kann auch ein Segensgebet verwendet werden MB 568 – 575

<p><u>5. Auszug</u> Mit der Beendigung der Versammlung verlässt der Leiter (und die Assistenzgruppe) die Zusammenkunft.</p>	<p>Zur optischen Signalisation des Endes trägt es bei, wenn die beim Einzug mitgetragenen Zeichen ebenfalls beim Auszug getragen werden.</p>
<p><u>6. Schlussgesang</u> In ihm kann die Gemeinde singend die Ausprägung des Handlungsgeschehens oder der liturgischen Zeit oder ihre „Schlussfreude“ zum Ausdruck bringen. Funktion des Übergangs; Hilfe dafür kann auch dafür Instrumentalmusik sein.</p>	<p>Im Ordo Missae und in der „Gemeindemesse“ nicht erwähnt; entspricht einer Tradition im deutschen Sprachgebiet. Besonders wenn ein „Gesang nach der Kommunion“ gehalten wurde, kann ein Schlussgesang auch entfallen.</p>
<p>Nach der Dramaturgie der Römischen Messe ist der Schlussteil sehr kurz. Das sollte bei jeder Überlegung zum Verlauf beachtet werden. Sofern nach der Eucharistiefeier die gottesdienstliche Versammlung durch eine andere Art der Zusammenkunft fortgesetzt wird, entfällt der Schlussteil an dieser Stelle und rückt an das Ende der anderen Versammlung.</p>	

# Das Kirchenjahr

## *Die Bedeutung liturgischer Feste und Festzeiten*

Kirchenjahr ist > Entfaltung von „Gedächtnis“ und die Zuwendung zum Heilswerk Jesu im Verlauf des Jahres.

Es entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte. Ausgangspunkt war Tod und Auferstehung Jesu. Nach dem Bericht der Apostelgeschichte ist Christus 40 Tage später in den Himmel aufgefahren und 50 Tage danach sandte er den Heiligen Geist. So hatte man schon Bausteine für das Kirchenjahr.

Aus der Bibel gibt es keinen Termin für Weihnachten. Die östliche Kirche feierte es am 6. Dezember. Die römische Kirche seit 336 am 25. Dezember. Die Eckpfeiler des Kirchenjahres waren somit gegeben.

Alles andere entstand im Laufe der Entwicklung.

Seit dem 3.Jhd. auch Heiligen- und Märtyrerfeste.

Viel später kommen Einzelaspekte des Glaubens in das Kirchenjahr, wie z.B. Dreifaltigkeit Fronleichnam, Herz Jesu, Christkönig. Das sind dogmatische, thematische, statische oder Ideenfeste.

Das Kirchenjahr erfüllt nicht historischen Zweck, sondern Christus lebt in seinen Taten, als wirkender und erlösender Herr weiter.

Nach dem II. Vaticanum Neuordnung. Aufwertung des Sonntags und der Herrenfeste.

Reduzierung der Heiligenfeste. Früher gab es 6 verschiedene Rangstufen der Feste. Heute nur drei: Hochfeste, Feste, Gedenktage. Nur Ostern und Weihnachten haben noch eine Oktav.

Aufteilung des Kirchenjahres: Weihnachtsfestkreis, Osterfestkreis, 33-34 Wochen der Jahresreihe > Temporale

Festkalender der Heiligen > nennt man Sanctorale.

## *Das Temporale des Kirchenjahres*

### **Der Weihnachtsfestkreis**

Anfang des Kirchenjahres ist der Weihnachtsfestkreis. Das Fest ist in Rom seit 336 bezeugt, wird aber wohl schon vorher gefeiert.

Die Kirche setzt dieses Fest dem heidnischen Fest des „unbesiegten Sonnengottes“ am 25. Dezember entgegen, weil Christus die Sonne der Gerechtigkeit und das einzige Licht der Welt ist.

Man spricht von drei Geburten:

1. Geburt göttlicher Wesenheit,
2. die mütterliche Geburt in jungfräulicher Lauterkeit,
3. die ewig geistliche Geburt.

Diese drei Aspekte werden in drei Messen gefeiert:

1. Christmette
2. Hirtenmesse
3. Hochamt

Priester darf drei Messen lesen.

Krippen, Christbaum, Geschenke entstanden im Mittelalter und später.



Vorbereitungszeit ist die **Adventzeit**. Diese Zeit lenkt die Gedanken der Herzen hin zur Erwartung der zweiten Ankunft Christi am Ende der Zeiten. Eine Zeit hingebender und freudiger Erwartung. 17.-24. Dezember > unmittelbare Vorbereitung > O-Antiphonen werden gesungen.

Der erste und größte Teil ist von der Wiederkunft Christi geprägt. Die letzten Tage vom Gedächtnis seiner Menschwerdung.

Rorate-Messen erlaubt > das sind Votivmessen mit marianischem Charakter.

Man hat den Advent nie als eigentliche Bußzeit (trotz violett) verstanden. Kein Verzicht auf Halleluja-Gesänge.

Seit 12-13 Jhd. ist der 1. Adventsonntag der Beginn des liturgischen Jahres (früher Ostern). Weitere Ordnung:

Am Sonntag der Oktav > Fest der Heiligen Familie.

Der Oktavtag 1. Januar ist Hochfest der Gottesmutter Maria (ältestes Marienfest), zugleich Fest der Beschneidung und Namensgebung Jesu. Leider wird nicht des bürgerlichen Jahres gedacht. Votivmesse nicht erlaubt.

6. Januar Hochfest der Erscheinung (Epiphanie) des Herrn (ursprünglich Weihnachtsfest des Orients). Im Volksmund „Dreikönigsfest“, obwohl im Evangelium davon nicht die Rede ist. Sonntag nach Epiphanie ist Taufe Jesu > Ende der Weihnachtszeit und 1. Sonntag im Jahreskreis.

2. Februar Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess) > Kerzenweihe und Lichterprozession.

### **Der Osterfestkreis**

Tod und Auferstehung sind eigentlicher Kern der Liturgie.

Ostern wird alljährlich am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert. So kann ein Unterschied des Tages von 5 Wochen entstehen. Viele Feste sind daher beweglich, weil sie von Ostern abhängig sind. Der Name Ostern kommt wahrscheinlich von Osten.

*Die drei österlichen Tage*

Gründonnerstag gehört auch schon zum Triduum.

> Gedächtnis an das letzte Abendmahl = Ursprung der Messe.

An diesem Tag Fußwaschung als Zeichen des selbstlosen Dienens. Nach Gloria keine Glocken und Orgel bis zum Gloria Osternacht.

Nach Schlussgebet > Übertragung des konsekrierten eucharistischen Brotes zum Nebenalтарь. Anschließend heilige Stunde (Anbetung).

Karfreitag > Fast- und Abstinenztag.

Erst um 15h Gottesdienst (Todesstunde), Rote Gewänder. Nicht nur Todesgedächtnis, sondern auch schon Blick auf die Auferstehung, weil keine schwarzen Gewänder – in den Texten wird die Einheit von Tod und Auferstehung deutlich.

Karsamstag kein eigener Gottesdienst (Grabesruhe)

Nach Eintritt der Dunkelheit – Mitternacht – Morgenfrühe ist Feier der Osternacht.

Osternacht ist eigentlicher Ostergottesdienst.

### **Die Fastenzeit**

Beginn der Fastenzeit ist der 7. Mittwoch vor Ostern und dauert bis Gründonnerstagabend. Insgesamt 40 Tage Vorbereitungszeit.

Fasten ist nur ein Aspekt. Nur Aschermittwoch ist gebotener Fasttag.

Andere Aspekte sind: Werke der Buße und Frömmigkeit, violette Gewänder, kein Gloria und Halleluja. Weiterer Aspekt ist die Thematik Taufe (Vorbereitung Ostern), Taufenerneuerung und Erinnerung.

Asche am Mittwoch ist Zeichen für Vergänglichkeit des Menschen und Aufforderung zur Buße und Teilnahme am österlichen Geheimnis.

Jeder Sonntag hat durch Texte sein eigenes Gesicht; jeweils eigene Präfation.

5. Fastensonntag > Passionssonntag

6. Fastensonntag > Palmsonntag mit Prozession. Gläubige haben Palmzweige. Prozession versinnbildlicht den Einzug in Jerusalem und ist Aufruf Christus nachzufolgen.

Zweige werden gesegnet und Evangelium vom Einzug in Jerusalem vorgetragen. Passion.

### **Die Osterzeit**

Die Zeit der 50 Tage (Pentecoste). Das ist die Zeit von Ostersonntag bis Pfingstsonntag.

Zeichen dafür ist die Osterkerze, die im Altarraum stehen bleibt. Die Sonntage zählt man als Ostersonntage. Weißer Sonntag ist der 2. Ostersonntag.

Am 40. Tag nach Ostern (immer Donnerstag) ist Christi Himmelfahrt. Kann auch auf den nächsten Sonntag verschoben werden.

Pfingsten ist österliches Fest (Ostern trägt erste Früchte in der Nachfolge Christi); keine Oktav mehr. In der Geschichte hob man Pfingsten als 3. Hochfest heraus und bekam einen zweiten Feiertag.

### **Die allgemeine Kirchenjahreszeit**

Es verbleiben noch 33 bzw. 34 Wochen.

Zwei Teile:

1. Montag nach dem Sonntag der Taufe Jesu bis Dienstag vor Aschermittwoch

2. Montag nach Pfingsten bis Ende des Kirchenjahres

Hat ein Jahr nur 33 verbleibende Wochen, werden die Texte der Woche übersprungen, die am Pfingstmontag an der Reihe wären.

Im zweiten Teil mehrere bewegliche Feste (Ideenfeste).

Sonntag nach Pfingsten ist Dreifaltigkeitsfest. Am Donnerstag danach ist Fronleichnam.

Freitag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten ist Herz-Jesu-Fest.

Letzter Sonntag ist Christkönig.

### ***Das Sanctorale des Kirchenjahres***

Von Anfang an fügte man festliches Gedenken an Maria, den Märtyrern und die übrigen Heiligen dem Kirchenjahr hinzu.

Es gibt heute noch folgende Marienfeste:

1. 8.12. Erwählung Mariens (Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria.

2. 1.1. Maria Gottesgebälerin

3. 11.2. Gedenktag Unserer lieben Frau von Lourdes

4. 2.7. Maria Heimsuchung

5. Samstag nach Herz-Jesu-Fest: Herz Mariä

6. 16.7. Gedenktag Unserer lieben Frau auf dem Berg Karmel

7. 22.8. Maria Königin

8. 8.9. Maria Geburt

9. 15.9. Gedächtnis der Schmerzen Mariens

10. 7.10. Maria vom Rosenkranz

11. 21.11. Gedenktag Unserer lieben Frau von Jerusalem.

Maria wurde nie angebetet, sondern verehrt und man bittet um Fürsprache.

Die anderen Heiligenfeste feiert man um der heutigen Gemeinde besondere Beispiele aufzuzeigen. Jedoch ist das Heilswirken Christi wichtiger. So kürzte man nach dem II. Vaticanum die Heiligenfeste, und überließ viele Heilige den Teilkirchen, Nationen und Orden. Gefeierte werden nur noch Heilige von Allgemeinbedeutung. Heute gibt es noch 63 gebotene und 95 fakultative Gedenktage.

Auswahlprinzipien:

Heilige aus allen Gegenden der Erde und aus allen Jahrhunderten,

Heilige verschiedenster sozialer Herkunft,

Heilige der mannigfaltigen Frömmigkeitsrichtungen,

Heilige, die sich in der Gegenwart besonderer Aktualität erfreuen.

Neben Basiskalender gibt es noch Regional-, Diözesan- und Ordenskalender. Dadurch größere Zahl von Heiligengedächtnissen möglich.

Heiligtage nach Möglichkeit nicht in Fastenzeit, Oktav von Ostern und Weihnachten, und Teil des Advent (17.-24.12.). Josef (19.3.) kann zum Beispiel verlegt werden, da immer in Fastenzeit.

Nur wenige Heiligenfeste sind Hochfeste, z.B. Marienfeste, Hl. Josef, Johannes der Täufer (24.6.), Peter und Paul (29.6.), Allerheiligen (1.11.). Es gibt noch verschiedene Eigenhochfeste z.B. Diözesan-, Orts- und Kirchenpatron oder Ordensstifter.

29.9. Fest der drei Erzengel Michael, Gabriel und Raphael.

### **Regional- und Diözesankalender aus deutschen Sprachgebieten**

Der Regionalkalender besteht aus dem angepassten römischen Generalkalender, in den die Eigenfeiern des deutschen Sprachgebietes eingefügt sind.

Aufgenommen wurden:

- a) die wichtigsten Glaubensboten des Sprachgebietes und seiner großen Zonen,
- b) die bedeutendsten Märtyrer des Gebietes,
- c) Heilige, die Wirkung auf das Gebiet haben, alle Jhd.,
- d) Heilige aus diesem Gebiet, die in andere Gebiete gegangen sind,
- e) Heilige aus verschiedenen Ständen,
- f) Heilige, deren Verehrung im gesamten Gebiet oder großen Teilen verbreitet und noch lebendig ist.

Alle Eigenfeiern sind „nicht gebotene Gedenktage“.

# **Das Stundengebet**

## **Ursprung und Entfaltung**

Jesus selbst war ein großer Beter. Er hielt auch seine Jünger dazu an.

Schon früh entwickelten sich bestimmte Betstunden am Tag.

Vor allem: das Gebet am Morgen und Abend, aber auch zur 3., 6. und 9. Stunde. Man verstand das Beten als Dienst am Heil der ganzen Menschheit.

Das römische Stundengebet ist stark von den Benediktinern geprägt.

Bis zum II. Vaticanum gab es folgende Gebete:

1. Matutin (aus der nächtlichen Vigilfeier entstanden),
2. Laudes,
3. Prim,
4. Terz,
5. Sext,
6. Non,
7. Vesper,
8. Komplet.

Der Name Brevier kommt von breviria (das waren kurze Verzeichnisse, auf denen in Stichworten die Texte angegeben waren, aus denen sich das Stundengebet zusammensetzt).

Zunächst hatte man verschiedene Bücher, ab 11.Jhd. alle Texte in einem Buch.

Der Name Offizium hatte zunächst die Bedeutung Pflicht und Amt. Im Mittelalter wollte man die Gebetszahl noch erhöhen.

## **Sinngebung und neue Gestalt**

Das Stundengebet versteht sich als Lob Gottes und als Fürbitte für die ganze Menschheit.

Christus übt das Werk der Erlösung durch seine Kirche, insbesondere durch das Stundengebet aus.

Weitere Gesichtspunkte: Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Gebet.

Stundengebet ist vollkommener in Gemeinschaft als einzeln.

Neuordnung passte Gebet an unser heutiges Leben an.

„Geistliche Lesung“ (Nachfolgerin der Matutin) kann zu jeder Tageszeit gebetet werden.

Von den drei kleinen oder mittleren Horen kann die ausgewählt werden, die am besten der jeweiligen Tageszeit entspricht. Laudes muss immer am Vormittag gebetet werden. Vesper am späten Nachmittag oder Abend. Strenge Verpflichtung zum Brevierbeten ist gemildert worden.

## **Gliederung des neugestalteten Stundengebets:**

- a) Gebetseinladung
- b) Geistliche Lesung
- c) Morgenlob
- d) kleine oder mittlere Horen: Terz, Sext, Non
- e) Abendlob
- f) Nachtgebet

### Gebetseinladung

Einleitungsversikel und Psalm 94 mit Antiphon. Wird vor der ersten Gebetsstunde gebetet.

### Geistliche Lesung

Einleitungsvers, Hymnus, 3 Psalmen, 2 Lesungen

### Laudes (Gedächtnis der Auferstehung)

Einleitungsvers, Hymnus, Psalmodie aus Morgenpsalm, AT Canticum, eigener Lobpsalm, Lesung mit Antwortgesang, Lobgesang Zacharias, Gebet zur Heiligung der Tagesarbeit, Vater unser, Schlussgebet.

### Horen

Einleitungsvers, Hymnus, Psalmodie mit 3 Psalmen, Lesung mit Antwortgesang, Schlussgebet.

### Vesper

Einleitungsvers, Hymnus, Psalmodie mit 2 Psalmen, Canticum, Lesung mit Antwortgesang, Homilie, Magnificat, Fürbitten, Vater unser, Schlussgebet.

### Komplet

Nach Einleitungsvers ist Gewissenserforschung, Hymnus, 1 oder 2 Psalmen, Lesung mit Antwortgesang, Canticum des Simeon, Schlussgebet, Segen, Abschluss durch eine marianische Antiphon

# Die kirchenmusikalische Gesetzgebung

## 1. *Die Constitutio Docta SS. Patrum Johannes XXII. (1324/25)*

Die Constitutio Docta von Papst Johannes XXII. (ca. 1245—1334), der als zweiter Papst im Avignoneser Exil (1309—1376) regierte, war die erste offizielle Stellungnahme der kirchlichen Autorität zu Fragen der Kirchenmusik. Sie richtete sich gegen das Überhandnehmen von weltlichen Formen und Einflüssen, vor allem aber gegen jene Kirchenmusik, die mit der Loslösung vom Choral, der Unkenntnis der Kirchentönen, durch die verschiedensprachigen Textunterlegungen die Andacht störte und die Ausgelassenheit steigerte. Keineswegs wandte sich die Constitutio gegen die Mehrstimmigkeit an sich, wenngleich sie die fortschrittliche Entwicklung der Kirchenmusik zunächst beeinflusste und in gemäßigte Bahnen bei der Wahl der kompositorischen Mittel lenkte. — Die nachfolgenden Konzilien und Synoden befassten sich gemäß der Constitutio vorwiegend mit den ethischen Aufgaben der Kirchenmusik im Gegensatz zu den weltlichen Musizierformen.

## 2. *Die Einleitung zum Missale Romanum e decreto ss. Concilii Tridentini (14. Juli 1570).*

Als Resultat der auf dem Konzil von Trient erarbeiteten Reformen erschien ein neues, für die gesamte römische Kirche verbindliches Messbuch (Missale) das Papst Pius V. (1566–1572) mit den allgemeinen Regeln (Rubricae generales) und der Darstellung des Messritus (Ritus servandus in celebratione missae) einleitete. Die Aufgaben des die Liturgie begleitenden Gesanges sind in entsprechenden Vorschriften festgelegt.

## 3. *Das Caeremoniale episcoporum (14. Juli 1600).*

Das Caeremoniale episcoporum enthält die offiziellen rituellen Anweisungen und Vorschriften für eine würdige Verrichtung der feierlichen gottesdienstlichen Handlungen in den Kathedral- und Kollegiatkirchen sowohl in Gegenwart des Bischofs als in Abwesenheit desselben. Die erste Ausgabe erschien auf Geheiß des Papstes Klemens VIII. (1592—1605). Später erfolgten mehrfache Revisionen. 1650/51 unter dem Pontifikate von Innozenz X. (1644—1655); ferner 1727 unter Benedikt XIII. (1724—1730). Schließlich wurde das Caeremoniale mit mehreren Erweiterungen 1752 unter Papst Benedikt XIV. (1740—1758) neu ediert und für den gesamten Bereich des römischen Ritus verbindlich. Eine letzte überarbeitete Ausgabe erschien 1886 mit Approbation von Papst Leo XIII. (1878—1903). Das Caeremoniale, ein wichtiges liturgisches Gesetzbuch, umfasst drei Hauptteile; im ersten Teil handelt das 28. Kapitel von der Kirchenmusik insgesamt und vom speziellen Gebrauch der Orgel beim Gottesdienst.

## 4. *Die Enzyklika „Annus qui“ (19. Februar 1749) von Papst Benedikt XIV.*

Der zunehmende Einfluss des theatralischen Stils auf die Kirchenmusik veranlasste Papst Benedikt XIV. in der Enzyklika „Annus qui“ auf der Grundlage der Beschlüsse des Konzils von Trient seine Auffassung über einen, der Würde des Gottesdienstes entsprechenden Musikstil (stilus ecclesiasticus) darzulegen. Die Mitwirkung von Instrumenten, eingeschränkt auf bestimmte Gattungen wie Saiteninstrumente, Oboen und Fagotte, wurde — trotz verschiedener Einwände — gebilligt. Jedoch muss deren Gebrauch nicht dem Ohren- und Sinnenkitzel, sondern der Förderung der Andacht dienen, „um dem Gesange der Worte einen größeren Nachdruck zu verleihen, damit der Sinn derselben den Gemütern der Zuhörer fester eingepägt, und auf diese Weise eine innige Liebe zu Gott angefacht werde“. Auszuschließen sind daher jene Instrumente, welche der Musik einen theatralischen Charakter verleihen

(Schlaginstrumente, Trompeten, Hörner, Flöten, Mandolinen, Lauten usw.).

Instrumental-Sinfonien können, wo sie üblich sind, des weiteren geduldet werden, „wenn sie ernst sind und durch ihre Länge nicht diejenigen gar zu sehr belästigen, welche am Altar bei den Vespern oder bei der Messe beschäftigt sind.“ (Da viele Kirchen in Rom und in Italien nur unzureichende Orgeln besaßen, war es üblich, am Beginn und am Ende und auch zwischen einzelnen Teilen kurze Instrumentalstücke zu spielen (Sinfoniae). — Benedict XIV., De Synodo dioecesana).

Insgesamt können daraus zwei wichtige Grundsätze abgeleitet werden:

- 1) die Instrumentalmusik als Begleitung des Gesangs ist gestattet;
- 2) die reine Instrumentalmusik wird geduldet.

Die Enzyklika beschäftigt sich weder mit der liturgischen Musik an sich — sie ist approbiert und gebilligt — noch mit dem Choralgesang — er ist vorgeschrieben und anbefohlen —, sondern mit der in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Vordergrund stehenden Opern- und sinfonischen Musik. Insgesamt fordert die Enzyklika, die in erster Linie für den damaligen Kirchenstaat bestimmt war, eine dem musikalischen Zeitgeschmack angepasste und der Würde des Gottesdienstes angemessene Kirchenmusik. Über den begrenzten Raum hinaus hat die Enzyklika „Annus qui“ jene Maßstäbe gesetzt, die für die richtige Einordnung der Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts allgemein und der Werke von Haydn und Mozart im besonderen zu beachten sind. Teilweise erscheinen in ihr Gedanken vorgebildet, die erst im 19. Jahrhundert zur vollen Auswirkung gelangen.

#### 5. Das *Motu proprio* „*Inter pastoralis officii*“ (22. November 1903) von Papst Pius X (1903—1914).

(Die Bezeichnung *Motu proprio* bedeutet, dass dieser Erlass auf die Initiative des Papstes selbst zurückgeht und durch keine Behörde veranlasst wurde. Da man die Rechtsverbindlichkeit für die ganze Kirche in Frage stellte — das *Motu proprio* ist im Original italienisch niedergeschrieben — erklärte die Ritenkongregation am 8. Januar 1904 das *Motu proprio* allgemein verbindlich, nachdem Pius X. eine lateinische Übersetzung anfertigen ließ.)

Bereits im 19. Jahrhundert hatten die Päpste Leo XII. (1823—1829), Pius VIII. (1829—1830) und Gregor XVI. (1831—1846) kirchenmusikalische Verordnungen erlassen. Verschiedene Bischofskonferenzen und Provinzialsynoden beschäftigten sich mit einer notwendigen Reform der Kirchenmusik. 1884 erließ die Ritenkongregation ein *Regolamento per la Musica Sacra*, dessen Durchführung allerdings vielen Schwierigkeiten begegnete. 1894 folgte ein neues *Regolamento*. Diese Verordnung umfasst zwei Teile, von denen der erste Abschnitt allgemeine Bestimmungen über die Musik beim Gottesdienst enthält und den Begriff echter Kirchenmusik definiert. Danach müssen alle Kompositionen, gleichgültig ob diatonisch oder chromatisch gestaltet, dem Charakter der hl. Funktionen entsprechen und sowohl dem Ritus als dem Text angemessen sein. Als eigentlicher Gesang der Kirche ist der gregorianische Choral anzuerkennen, indes sei auch die mehrstimmige Musik des Gotteshauses würdig, was zumal vom Palestrina-Stil gelte (Artikel 1 —4). Die figurierte Musik für die Orgel muss dem Charakter dieses Instruments angemessen sein; die Instrumentalmusik darf den Gesang nur stützen, ihn aber niemals unterdrücken; Vor- und Nachspiele sollen der Würde des Gottesdienstes Rechnung tragen (6). Bei streng liturgischen Funktionen dürfen nur Gesänge in lateinischer Sprache verwendet werden (7); bei den übrigen Gottesdiensten sind Gesänge in der Landessprache (jedoch nur in approbierter Fassung) gestattet (8). Strengstens verboten ist jedwede profane, zumal theatralische Musik (9), ebenso alle Kompositionen, welche nicht den vollständigen liturgischen Text enthalten, denselben ungehörig zerreißen oder allzu häufige Wiederholungen aufweisen (10 und 11). Endlich darf kein Organist aus dem Stegreif präledieren, er sei denn in dieser Beziehung recht wohl geübt (12).

Im zweiten Teil werden Mahnungen zu eifriger Pflege und Förderung der kirchlichen Musik, sowie zur Abstellung der bestehenden Missbräuche gegeben.

Da auch mit diesem *Regolamento* die divergenten Meinungen und bestehenden Schwierigkeiten nicht behoben werden konnten, erließ Papst Pius X. am Cäcilientage 1903 das *Motu proprio*, eine Stellungnahme der kirchlichen Autorität, wie sie in einer solch umfassenden und grundsätzlichen Form bisher nie erfolgt war. (Pius X. hat als Giuseppe Sarto, Bischof von Mantua und ernannter Patriarch von Venedig, auf eine Umfrage der Ritenkongregation unter 33 eingegangenen Antworten die theologisch best-fundierte Stellungnahme abgegeben. Diese behandelt allgemein liturgisch-kirchenmusikalische Grundsätze, vermittelt einen Überblick über die Geschichte der kirchenmusikalischen Reformen in Europa und besonders in Italien und gibt zum Schluss eine kirchenmusikalische Instruction in 30 Artikeln, die dann fast wörtlich in das *Motu proprio* übernommen wurde.) Es hat in gleicher Weise „die Ergebnisse der Umwälzungen und Gegensätze im kirchenmusikalischen Leben des 19. Jahrhunderts ausgewertet, wie den Grundsatz künstlerischer Freiheit in der liturgischen Bindung betont“ (Fellerer). Seine weitreichende und grundlegende Bedeutung trat erneut in Erscheinung als die im *Motu proprio* erfassten Gedanken den Ausgangspunkt der kirchenmusikalisch-liturgischen Ordnung des 2. Vaticanum bildeten und im Schema wie in den Verhandlungen entsprechend herangezogen wurden.

Die Enzyklika erläutert in neun Abschnitten mit 29 Nummern, einer Einleitung und einem Schlusse neben den allgemeinen Grundsätzen auf kirchenmusikalischem Gebiet die Gattungen der Kirchenmusik, den liturgischen Text, die äußere Form der kirchlichen Kompositionen, behandelt die Aufgaben der Sänger, der Orgel und der Instrumente, den Umfang der liturgischen Musik sowie die besonderen Mittel zur Durchführung der Verordnungen.

#### *6. Die apostolische Konstitution „Divini cultus sanctitatem“ (20. Dezember 1928) von Papst Pius XI. (1922—1939)*

Unter Bezugnahme auf das vor 25 Jahren veröffentlichte *Motu proprio* hat Papst Pius XI. einzelne Abschnitte, vor allem die musikalische Erziehung des Klerus, die Aufgaben der Kirchenchöre mit der Knabenschola, Volkschoral, sowie das kirchliche Orgelspiel, erneut der besonderen Beachtung empfohlen.

#### *7. Die Enzyklika „Mediator Dei“ (20. September 1947) von Papst Pius XII. (1939—1958).*

4 1/2 Jahre nach dem Erscheinen des großen Lehrschreibens über die Kirche, den mystischen Leib Jesu Christi (Enzyklika „*Mystici Corporis*“ vom 29. Juni 1943) hat Papst Pius XII. das hochbedeutsame Weltrundschreiben „über die hl. Liturgie“ ergehen lassen, das an die erstgenannte Enzyklika anknüpft. In drei Hauptteilen behandelt die Enzyklika „Natur, Ursprung und Entfaltung der Liturgie“, den „eucharistischen Kult, Breviergebet und Kirchenjahr“ und gibt im vierten Teil „Pastorale Weisungen“, welche die Beachtung „der eindeutig klaren Richtlinien bei den liturgischen Handlungen“, wie sie von Pius X. und Pius XI. bestimmt wurden, nachdrücklich fordern. Die Bedeutung des gregorianischen Chorals wird erneut hervorgehoben, welcher „der liturgischen Mysterienfeier nicht nur würdevolle Erhabenheit verleiht, sondern auch in höchstem Maße zur Mehrung von Glaube und Frömmigkeit beiträgt.“ Der Papst beklagt „das verwegene Beginnen jener, die mit Überlegung neue liturgische Gewohnheiten einführen oder abgetane, mit den geltenden Gesetzen und Rubriken nicht mehr übereinstimmende, wiederaufleben lassen“. Verurteilt wird ferner die willkürliche Verwendung der Volkssprache beim hl. Messopfer und alle „übertriebene und ungesunde Altertumssucht“, die mit Vorliebe uralte, längst abgekommene liturgische Formen und Riten wiederaufnehmen möchte unter Ausschaltung der später entstandenen.



## 8. Die Enzyklika „*Musicae sacrae disciplina*“ (25. Dezember 1955) von Papst Pius XII.

Dieses päpstliche Rundschreiben betont abermals die Wichtigkeit der Kirchenmusik und jener Ausführungen, die Papst Pius X., in seinem von ihm ganz zurecht als Rechtsbuch der Kirchenmusik bezeichneten Handschreiben wise bestimmte . . . „Die Aufgabe der Kirche in Bezug auf die Kunst der Musik bestehe nicht darin, Gesetze der Ästhetik oder der Technik zu erlassen, vielmehr habe sie die Kirchenmusik gegen alles zu schützen, wodurch sie weniger würdig werden könnte.

Der Papst anerkannte die Stellung all der Künstler, die ihre, vom Schöpfer verliehenen Kräfte religiös auswerten und mit ihrer Kunst und ihrem Eifer dazu beitragen, dass die Kirche ihr apostolisches Amt wirksamer ausüben kann.“ Alle jene nämlich, welche entweder musikalische Weisen mit Kunst und Können komponieren, alle jene, die diese Weisen dirigieren, alle jene auch, welche diese durch ihr Singen und durch das Spiel ihrer Musikinstrumente in gemeinsamen Musizieren aufführen, alle diese üben zweifellos ein wahres und echtes Apostolat aus, wenn auch in mannigfaltigen und verschiedensten Bereichen“.

Besondere Beachtung verdient im dritten Teil der Enzyklika der Hinweis, „den gregorianischen Choral als kostbaren Schatz treu zu hüten ... und mit aller Sorgfalt Vorsorge zu treffen, dass er korrekt, würdig und andächtig zur Ausführung gelange“. „Wenn dies tatsächlich allseitig eingehalten wird, dann wird auch der zweiten Eigenschaft der Kirchenmusik Genüge getan, dass sie den Gotteshäusern des ganzen katholischen Erdkreises der gregorianische Choral vollkommen und ohne Verstellung erklingt, so bringt er, wie die heilige römische Liturgie, auch das dritte Merkmal der Allgemeinheit mit sich. Dann werden die Gläubigen wo immer sie sich auf der Erde aufhalten, diese ihnen vertrauten und gleichsam heimischen Gesänge vernehmen und daraus die wundervolle Einheit der Kirche mit einem wahren Trost in der Seele erfahren.

Die lobende Empfehlung des gregorianischen Gesanges bedeute jedoch keineswegs die Einschränkung der mehrstimmigen Kirchenmusik, noch die Verdrängung der religiösen Volksgesänge, die der Geistesart und der Gemütsverfassung der verschiedenen Völker angepasst sind.

Unter allen Instrumenten, welchen „der Zugang zu den Gotteshäusern offensteht, erhält die Orgel einen Vorzugsplatz, da sie ja am besten den Kirchengesängen und den heiligen Riten angepasst ist“. Bei allen Instrumenten, die in der Kirchenmusik zur Mithilfe herangezogen werden können, darf „nichts Weltliches, Lärmendes und Geräuschvolles“ zu spüren sein.

Der vierte und letzte Abschnitt der Enzyklika empfiehlt und verordnet, mit Aufmerksamkeit Vorsorge zu treffen, dass jene Einrichtungen benutzt oder geschaffen werden, diese edelste Kunst, welche zu allen Zeiten von der Kirche hoch geschätzt wurde, zu dem strahlenden, ursprünglichen Glanz emporzuführen, damit sie von Tag zu Tag mehr gepflegt und zu höherer Vollkommenheit gebracht werde“.

## 9. Instruktion über die Kirchenmusik und die hl Liturgie (3. September 1958).

Im Geiste der Enzykliken von Papst Pius XII., „*Musicae sacrae disciplina*“ und „*Mediator Dei*“, hat die Ritenkongregation die wichtigsten, die hl. Liturgie, die Kirchenmusik und deren pastorale Auswirkung betreffenden Punkte zusammengefasst und in einer eigenen Instruktion genauer dargelegt, damit der Inhalt dieser Dokumente leichter und sicherer in der Praxis verwirklicht werden kann.

Im ersten Kapitel werden allgemeine Begriffe behandelt. Dann folgen grundlegende Richtlinien über die Verwendung der Kirchenmusik in der Liturgie (2. Kapitel). Daraus ergeben sich im dritten Kapitel die folgenden Teilbereiche:

- 1) Die hauptsächlichsten liturgischen Handlungen, bei denen kirchliche Musik verwendet wird.
- 2) Einige Arten kirchlicher Musik.
- 3) Die Bücher für den liturgischen Gesang.
- 4) Musikinstrumente und Glocken.
- 5) Die an der Kirchenmusik und der hl. Liturgie hauptsächlich beteiligten Personen.
- 6) Die Pflege der Kirchenmusik und der hl. Liturgie.

Die „Instruktion“ erhält durch die Behandlung der Probleme: Pfeifenorgel — Elektrophone, kirchliche Instrumentalmusik, automatische Musikinstrumente und Apparate, Übertragung hl. Handlungen durch Rundfunk und Fernsehen besondere Bedeutung.

### 10. „Die Constitutio de sacra liturgia“ (4. Dezember 1963) des zweiten Vatikanischen Konzils.

Die Konstitution über die heilige Liturgie beschäftigt sich in Kapitel VI (Artikel 112—121) mit der Kirchenmusik. Die überlieferte Musik der Gesamtkirche wird als ein Reichtum von unschätzbarem Wert, als notwendiger und integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie anerkannt. Der gregorianische Choral soll bei den liturgischen Handlungen den ersten Platz einnehmen. Andere Arten der Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit, werden für die Feier der Liturgie keineswegs ausgeschlossen (Art. 116 und Art. 117). Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden (Art. 118). Als traditionelles Musikinstrument muss die Pfeifenorgel in der lateinischen Kirche in hohen Ehren gehalten werden (Art. 119). Die tiefgreifendste Entscheidung des zweiten Vaticanum war jedoch die Einführung der Volkssprache in den liturgischen Gottesdienst (Art. 113). Zwar bestimmt Artikel 36 (§ 1), dass der Gebrauch der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten erhalten bleiben soll, doch darf bei der mit dem Volk gefeierten Messe der Muttersprache „ein gebührender Raum zugeteilt werden“, besonders in den Lesungen und im „Allgemeinen Gebet“ sowie nach den örtlichen Verhältnissen in den Teilen, die dem Volk zukommen.

Allerdings haben hier nachkonziliare Interpretationen und überspitzte Kommentare zu Fehldeutungen und Missverständnissen geführt. „Die Öffnung der Liturgie für die Volkssprache — so bemerkt Kardinal J. Ratzinger — ist begründet und berechtigt, doch muss jeder rationalistischen Verflachung, dem geschwätzigen Zerreden und einer pastoralen Infantilität entschieden entgegengetreten werden“.

Weitere Normen zur Kirchenmusik sind:

1. Die (erste) Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution „Inter Oecumenici“ vom 26. September 1964
2. Die Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft vom 20. Januar 1965
3. Die Instruktion über die Musik in der heiligen Liturgie „Musicam sacram“ vom 5. März 1967
4. Die Zweite Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution „Tres abhinc annos“ vom 4. Mai 1967
5. Die allgemeine Einführung in das neue Messbuch vom 26. März 1970
6. Die Dritte Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution „Liturgicae instaurationes“ vom 5. September 1970
7. Das Direktorium für Kindermessen „Puero baptizatos“ vom 1. November 1973

Hierzu bitte aus „Musik im Gottesdienst“ lesen:  
„Die kirchlichen Normen“ von Franz Fleckenstein